

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0003/2022/IV

Datum:

23.12.2021

Federführung:

Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion

Beteiligung:

Betreff:

Allgemeine Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

- Stadt Heidelberg 2012 – 2016

- Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg 2013 – 2017

- Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen 2016 – 2017

Information über den Abschluss der Prüfung

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.02.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache:

0003/2022/IV

00332118.doc

...

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information über den Abschluss der Allgemeinen Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg und das Regierungspräsidium Karlsruhe bei der Stadt Heidelberg für die Jahre 2012 bis 2016, beim Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg für die Jahre 2013 bis 2017 und beim Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen für die Jahre 2016 und 2017 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
entfällt	
Folgekosten:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit Schreiben vom 30.11.2021 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe das Prüfungsverfahren nach § 114 Absatz 5 der Gemeindeordnung für abgeschlossen erklärt. In Einzelfällen ist das Regierungspräsidium noch über die abschließende Umsetzung durch die Verwaltung zu informieren.

Begründung:

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat im Zeitraum 15.10.2018 bis 09.01.2019 die überörtliche Aufsichtsprüfung bei der Stadtverwaltung Heidelberg durchgeführt. Gegenstand der Prüfung waren die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt Heidelberg in den Haushaltsjahren 2012 bis 2016 sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Stadtbetriebe Heidelberg in den Wirtschaftsjahren 2013 bis 2017 und des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen in den Wirtschaftsjahren 2016 und 2017.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag der GPA beinhaltet keine umfassende und vollständige Prüfung der Verwaltung. Die Finanzprüfung berücksichtigt vorhandene Ergebnisse der örtlichen Prüfung und beschränkt sich im Übrigen auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben.

Die Prüfungsfeststellungen wurden mit der Verwaltung während der Prüfung besprochen. Dabei konnten unwesentliche Beanstandungen direkt bereinigt werden. Der abschließende Prüfungsbericht ging am 09.03.2020 bei der Stadtverwaltung Heidelberg ein. Über das Prüfungsverfahren und seine wesentlichen Ergebnisse haben wir den Haupt- und Finanzausschuss und den Gemeinderat am 09.07.2020 bzw. 23.07.2020 (Drucksache 0110/2020/IV) informiert. Dieser Vorlage war auch ein Auszug aus dem Prüfungsbericht der GPA mit einer Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichts beigefügt.

Sofern erforderlich, hat die Verwaltung mit Schreiben vom 07.12.2020 zu den noch offenen Prüfbemerkungen Stellung genommen. Mit Schreiben vom 30.11.2021 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe das Prüfungsverfahren nach § 114 Absatz 5 der Gemeindeordnung für abgeschlossen erklärt. Die Prüfungsfeststellungen sind damit erledigt bzw. können aufgrund der Zusagen der Verwaltung als erledigt gelten. In Einzelfällen ist dem Regierungspräsidium über die erzielten Ergebnisse zu berichten.

Der Prüfbericht, die Stellungnahme der Verwaltung und das abschließende Schreiben des Regierungspräsidiums können von den Mitgliedern des Gemeinderats beim Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion eingesehen werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -
(Codierung) berührt:

QU 1 + Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

Die überörtliche Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg ist ein Baustein zur Sicherstellung und gleichzeitig die Bestätigung der rechtmäßigen und nachhaltigen Haushaltswirtschaft. Die dabei getroffenen Feststellungen tragen dazu bei, auch zukünftig eine sichere und wirtschaftliche Abwicklung der Rechnungsgeschäfte zu gewährleisten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner